

Personalausstattung der SGB XII-Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern

Produkt 60 1.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt und
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
sowie Hilfen zur Gesundheit

Produkt 60 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des
Mietverhältnisses

Produkt 60 5.5.1 Individuelle Hilfe bei
Pflegetätigkeit und bei Behinderung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09522

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2017.

Der Beschlussentwurf wurde im Sozialausschuss am 21.09.2017 verteilt und ohne
Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen
Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei
anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 195.123 Euro davon sind 195.123 Euro
zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,25 Stellen und deren
Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe
von bis zu 185.613 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den
Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018
beim Kostenstellenbereich der Sozialbürgerhäuser, SO204, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 74.246 Euro (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von 9.510 Euro zusätzlich anzumelden (Verbuchung: lfd. Arbeitsplatzkosten 2.400 Euro Finanzposition 4001.650.0000.3, investive Arbeitsplatzkosten 7.110 Euro Finanzposition 4001.935.9330.0).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-IV-LBS

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.